

Mit einer Versorgungsordnung die bAV besonders vorteilhaft gestalten

Gerade in der jetzigen Zeit ist es wichtiger denn je, engagierte Mitarbeitende zu finden und zu binden. Eine bAV trifft dabei genau den Nerv der Zeit. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz bietet ideale Rahmenbedingungen, die bAV noch stärker zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung zu nutzen.

Als erfahrener Spezialist für die bAV bietet Zurich Ihnen Know-how aus einer Hand: Von der Beratung und Konzeption bis hin zur Umsetzung.

In vielen erfolgreichen Unternehmen sind gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für Wachstum und Beständigkeit. Attraktive Zusatzleistungen sind deshalb gefragt. Arbeitgeber sollten ihre Mitarbeitenden beim flexiblen und sicheren Aufbau einer zusätzlichen Versorgung unterstützen.

Arbeitgeber können zur Versorgung ihrer Mitarbeitenden einen Kollektivrahmenvertrag anstelle von Einzelverträgen einrichten. Eine ergänzende Versorgungsordnung bietet darüber hinaus zahlreiche Vorteile. Sie regelt die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der bAV und bietet Rechtssicherheit für Sie und Ihre Mitarbeitenden.



Gestalten Sie eine attraktive bAV durch eindeutige Regelungen

Folgende Rechte und Pflichten können dabei unter anderem geregelt werden:

- Definition der Mitarbeitenden, die einen firmenfinanzierten Baustein erhalten sollen. Zu beachten ist hier der arbeitsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung.
- Festlegung des Durchführungswegs
- Definition der Zusage- und Leistungsart sowie der Beitrags- und Leistungshöhe
- Regelung, wie der Rechtsanspruch des Mitarbeitenden auf Entgeltumwandlung umgesetzt werden soll.
- Festlegung der Beitragszahlung, bei z.B. Wegfall der Lohnfortzahlung bei längerer Krankheit oder wegen Berufsunfähigkeit oder während der Elternzeit.
- Regelung, was bei Ausscheiden des Mitarbeitenden aus Ihrem Unternehmen mit der Versorgungszusage geschehen soll (wie beispielsweise Übertragung, Mitgabe, Beitragsfreistellung).

Schaffen Sie Klarheit für sich und Ihre Mitarbeitenden

Definieren Sie den finanziellen Rahmen genau

- Wie viel Entgelt dürfen Ihre Mitarbeitenden umwandeln?
- Welche Aufwendungen tragen Sie als Arbeitgeber – entweder in Form des verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses bei Entgeltumwandlung gemäß dem Betriebsrentenstärkungsgesetz oder als reinen Arbeitgeberbeitrag?
- Dürfen die Vermögenswirksamen Leistungen für die bAV verwendet werden?
- Können Sonderzahlungen / Tantiemen zugunsten einer bAV umgewandelt werden?
- Dürfen die Mitarbeitenden individuelle Zuzahlungen leisten?

Klarheit für Ihre Mitarbeitenden

Ihre Mitarbeitenden wissen, mit welchen Versorgungsleistungen sie aus ihrer betrieblichen Altersversorgung konkret rechnen können. So sind sie in der Lage zu entscheiden, ob ihre Gesamtversorgung zusammen mit weiteren Absicherungen wie privater Vorsorge oder gesetzlicher Rente ausreichend ist. Durch transparente Regelungen steigt die Bereitschaft der Mitarbeitenden mithilfe von Entgeltumwandlung selbst etwas für ihre Vorsorge zu tun.

Vorteile, die überzeugen

- Sie minimieren durch klare Regelungen und Informationen Ihre Haftungsrisiken.
- Ihr Image als attraktiver Arbeitgeber wird gestärkt. Wichtige Mitarbeitende binden Sie so an Ihr Unternehmen und bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitenden sichern Sie sich einen Wettbewerbsvorsprung.
- Der Aufwand in Ihrer Personalabteilung wird reduziert.